

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 19 (1927)

Heft: 9

Artikel: Einheitliches gewerkschaftliches Wochenblatt

Autor: Meyerhofer, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352302>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einheitliches gewerkschaftliches Wochenblatt.

Von E. d. Meyerhofer, Bern.

An den schweizerischen Gewerkschaftskongress in Interlaken vom 23./25. September 1927 habe ich durch den Verband des Personals öffentlicher Dienste folgenden Antrag gestellt:

« Der Schweizerische Gewerkschaftsbund wird eingeladen, an Stelle der bestehenden Zeitungen der schweizerischen Gewerkschaftsverbände eine einheitliche Gewerkschaftszeitung herauszugeben. Es soll dabei den schweizerischen Gewerkschaftsverbänden überlassen bleiben, die einheitliche Zeitung für ihre Zwecke mit Beilagen auszustatten. »

Als ich diesen Antrag einreichte, war ich mir über dessen Bedeutung sowohl wie über dessen Tragweite voll bewusst, und es ist mir auch klar, dass sich solche Ideen nicht sofort verwirklichen lassen. Es bedarf vielmehr vorher einer genauen Abklärung der Verhältnisse und der Ueberwindung von vielen offenen und latenten Widerständen und Hindernissen, die sich bei der Realisierung einer Idee stets in den Weg stellen. Es zieht diese Frage die Beratungen und Beschlüsse der einzelnen Verbände mit sich. Druck, Verlag und Administration sowie aber auch die organisatorischen Verhältnisse erheischen ein gründliches Studium. Langwierige Verhandlungen werden nicht ausbleiben. Aber gerade deshalb, weil die ganze Materie einem gründlichen Vorstudium unterworfen werden muss, ist es unbedingt notwendig, dass diese Frage heute einmal aufgerollt wird.

Die Realisierung der Idee liegt im ökonomischen Interesse der gesamten Gewerkschaftsverbände. Eine Zusammenstellung über die Ausgaben für die einzelnen Gewerkschaftsorgane beispielsweise für das Jahr 1925 ergibt folgendes Bild:

1. Bau- und Holzarbeiter	Fr.	73,583.—
2. Bekleidungs- und Lederarbeiter	»	6,828.—
3. Buchbinder	»	10,326.—
4. Eisenbahner	»	200,240.—
5. Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter	»	37,682.—
6. Metall- und Uhrenarbeiter	»	107,978.—
7. Verband des Personals öffentlicher Dienste	»	56,182.—
8. Post- und Telegraphenangestellte	»	59,474.—
9. Stickereipersonal	»	9,790.—
10. Telephon- und Telegraphenarbeiter	»	11,000.—
11. Textilheimarbeiter	»	28,468.—
12. Textilfabrikarbeiter	»	9,146.—
13. Schweizerische Typographia	»	57,140.—
14. Zahntechniker	»	1,541.—
Total		Fr. 669,378.—

Die Summe von 669,378 Fr. repräsentiert nur den Betrag, der von den Gewerkschaftsverbänden ausgegeben werden muss für den Druck und die Administration der Verbandszeitungen. Die Gehälter für die Redaktoren sind zum Teil nicht inbegriffen. Dieser Betrag in der Höhe von über drei viertel Millionen Franken für

schweizerische Gewerkschaftszeitungen ist unbedingt zu hoch und diese Ausgabe ist unverantwortlich, weil sie doch einigermaßen einer Verschwendung von Gewerkschaftsgeldern gleichkommt. Durch eine Zusammenlegung und Vereinheitlichung der Gewerkschaftspresse könnten naturgemäss mehr Gelder flüssig gemacht werden für die wirtschaftlichen Kämpfe. Eine eiserne Reserve für solche Kämpfe kann ohne weitere Belastung der Mitglieder geschaffen werden, wenn man in den Ausgaben für die administrative Verwaltung etwas haushälterischer ist.

Betrachten wir den Inhalt all der Gewerkschaftszeitungen. Mit einigen wenigen löblichen Ausnahmen lesen wir in jeder einzelnen Gewerkschaftszeitung dieselben Artikel, die die Runde machen in der Gewerkschaftspresse. Wir lesen die Communiqués des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, IGB-Artikel und Ausschnitte aus der ausländischen Gewerkschaftspresse. Es muss einem Leser der verschiedenen Gewerkschaftszeitungen auffallen, dass die geistige Einstellung unserer Gewerkschaftspresse vielerorts nicht gerade auf hoher Warte steht. Schon die vielen Wiederholungen der gleichen Artikel in den verschiedenen Gewerkschaftsorganen wirkt apathisch, und man wird das Gefühl nicht los, dass es den verschiedenen Redaktionen sehr oft und sehr viel an Stoff fehle. Zur Entschuldigung der Redaktoren der Gewerkschaftsorgane sei hier ohne weiteres zugegeben, dass durch die anderweitige Inanspruchnahme sie nicht über die notwendige Zeit verfügen, der Redaktion ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken, und sie sehr oft gezwungen sind, noch vor Torschluss eine betreffende Nummer zusammenschweissen, von der auch sie keine innere Befriedigung haben.

Dem kann doch sicherlich abgeholfen werden durch die Herausgabe eines einheitlichen gewerkschaftlichen Wochenblattes. Dasselbe würde sicherlich für die Gewerkschaftsbewegung einen gewaltigen Fortschritt bedeuten. Eine speziell dafür bestimmte Redaktion wird und muss den grössten Wert darauf legen, dass dieses Organ nur das Beste für die Arbeiterschaft bieten wird. Das Interesse der gesamten Arbeiterschaft der Schweiz an einem solchen gewerkschaftlichen Wochenblatt wird unfehlbar ein grösseres sein als dasselbe an der heutigen Ordnung der Dinge. Dieses Wochenblatt soll sämtlichen Gewerkschaftsbundmitgliedern zugestellt werden und soll für die Mitglieder der einzelnen Verbände eine betreffende Verbandsbeilage, die nur den Mitgliedern des betreffenden Verbandes zugestellt wird, enthalten. Diese zwei- und mehrseitigen Beilagen sollen nur für Verbands- und deren Sektionsangelegenheiten in Betracht kommen.

Wenn nun mit der Annahme meines Antrages am Gewerkschaftskongress der Grundstein zu einem einheitlichen gewerkschaftlichen Wochenblatt gelegt wird, so bin ich dessen überzeugt, dass der Anhänger und Freunde der Idee immer mehr werden und dass diese nun aufgeworfene Frage dann endlich realisiert werden kann. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!